

Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm klärt die Zuständigkeiten von Personen (Stelle/Rolle) im Auftrag der Organisation bezüglich einer bestimmten Aufgabe:

- Die **Funktion** bezeichnet die Handlungskompetenz = Handlungspflicht und Handlungsrecht.
- Die **Stelle/Rolle** entscheidet, stellt Antrag, redet mit über **die ihr zugewiesenen Aufgaben** und/oder bereitet sie vor und/oder führt sie durch.

Funktionen zur Erstellung eines Funktionendiagramms:

- E Entscheiden:** z.B. wählt zwischen Alternativen, genehmigt, lehnt ab im Rahmen bestehender Regeln über Richtlinien, Reglemente, grundsätzliche Neuerungen
- A Antrag stellen:** d.h. trifft die Vorentscheidung und stellt Antrag an den/die Entscheidungsträger
- M Mitsprechen - beraten:** d.h. muss vorgängig von EntscheidungsträgerIn E angehört werden, hat ein Recht darauf, mitzureden
- V Vorbereiten:** d.h. bereitet vor, plant, erarbeitet, sammelt Materialien und Daten und bereitet sie auf
- D Durchführen:** d.h. erledigt, führt den Entscheid aus

Logik und Hierarchie der Entscheidungsfindung - Hierarchie der Handlungskompetenzen:

